

Ramona Dederding Salomon-Heine-Weg 46A 20251 Hamburg

Herrn  
Frank Annuscheit  
Vorstand der  
Commerzbank AG  
Kaiserplatz  
60261 Frankfurt/Main

Hamburg, den 01. Oktober 2014

Personalnummer: 2460921  
Ramona Dederding

Anpassungsprüfung meiner Versorgungsbezüge gemäß § 16 BetrAVG zum  
01. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Annuscheit,

Sie stellen mich wirklich auf die Probe!

**Am 30.07.2014** erhielt ich ein Schreiben von der Hypothekenbank  
Frankfurt in dem mir mitgeteilt wurde, dass die nächste Überprüfung am  
**01.07.2014** ist und diese noch nicht abgeschlossen ist und man  
unaufgefordert auf mich zukommen wird.

Ich frage mich nur - wann wird das sein? In diesem Jahrhundert noch?  
Wir haben jetzt den **01.10.2014** und ich habe Ihnen wirklich viel Zeit  
zum Überprüfen gegeben.

Herr Annuscheit, die Rentner der Commerzbank und die Rentner der  
ehemaligen Dresdner Bank haben **alle** eine Anpassung der  
Versorgungsbezüge erhalten und sogar rückwirkend! Warum wir nicht?  
Sind wir die „Bösen“ die an allem Schuld sind?

In diversen Schreiben habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Sie nach § 16 Abs. 4  
Satz 2 BetrAVG verpflichtet sind, mir als Versorgungsempfänger die  
wirtschaftliche Lage des Unternehmens darzulegen. Was **n i e** gemacht  
wurde.

Es gilt also formelle Anforderungen zu beachten:

Das Unternehmen darf die zu zahlenden Betriebsrenten nur aussetzen, wenn das Unternehmen seinen Versorgungsempfängern

**„in nachvollziehbarer Weise“**

schriftlich dargelegt hat, aus welchen Gründen davon auszugehen sei, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, **eine Erhöhung finanziell zu verkraften.**

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts müssen Darlegungen des Arbeitgebers so detailliert sein, dass der Betriebsrentner in der Lage ist, diese Entscheidung auf ihre Plausibilität zu prüfen.

Ich denke da an den 01.04.2014. Zu diesem Zeitpunkt haben die ehemaligen Dresdner Bank Rentner eine Anpassung erhalten und mein Termin wäre der 01.07.2014. Was ist in dieser Zeit passiert?

Weiter heißt es:

So muss für eine zuverlässige Prognose zur wirtschaftlichen Belastbarkeit die bisherige Entwicklung über einen längeren repräsentativen Zeitraum von in der Regel mindestens drei Jahren ausgewertet werden. Der Arbeitgeber muss in seinem Unterrichtungsschreiben die sich aus den Bilanzen der letzten 3 Jahre ergebenden Daten zum Eigenkapital und zur Berechnung der Eigenkapitalverzinsung für **j e d e s** zur Prognoseerstellung angezogene Jahr angeben und das ist doch für mich sehr interessant und wichtig.

Ich möchte jetzt von der Hypothekenbank Frankfurt nicht wieder vertröstet werden, sondern ich möchte **von Ihnen Herr Annuscheit**, eine Berechnung der Eigenkapitalverzinsung für jedes zur Prognoseerstellung herangezogene Jahr erhalten.

Sie möchten doch auch, dass ich das alles verstehe und dazu brauche ich Zahlen und Fakten.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Woche

Ihre

Ramona Dederding